

Schutzstelle am Westpark

Entwurf Leistungsbeschreibung vom 29.12.2025

Einrichtung:	Schutzstelle am Westpark, Kreuzeckstr. 10, 80686 München
Ort der Leistungserbringung:	Landeshauptstadt München
Einrichtungsart:	Inobhutnahmeeinrichtung
Angebotene gesetzl. Leistungen:	§ 42 SGB VIII
Zielgruppe:	Männliche Kinder und Jugendliche von 13 bis 17 Jahren
Gruppen:	Eine Gruppe mit acht Plätzen
Grundlagen:	Wirkungsorientierte Konzeption vom 29.12.2025

1. Gesamteinrichtung

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereich/Grundstruktur

Die Schutzstelle am Westpark (nachfolgend SWP) ist eine eigenständige Einrichtung des Diakonischen Werks des Evang.-Luth. Dekanatsbezirks Rosenheim e. V.

1.2 Leitungsaufgaben nach Einrichtungen

Das SWP gehört strukturell und organisatorisch zum Geschäftsbereich „Hilfe zur Erziehung stationär“ des Trägers und wird unter der Marke Jugendhilfe Oberbayern geführt.

1.3 Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild

Der Träger hat ein Leitbild, welches jeden Menschen als eine einmalige, wertvolle, von Gott geschaffene und geliebte Persönlichkeit begreift. Unseren Mitmenschen begegnen wir mit Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor ihrer Würde. Wir helfen dem Einzelnen, schwierige Lebenssituationen zu meistern, und engagieren uns politisch und gesellschaftlich, vorhandene Not zu beheben und neue Not nicht entstehen zu lassen.

Zudem haben wir verbindliche Führungsgrundsätze und Leitlinien definiert. Wir streben eine Kultur des unvoreingenommenen Dialogs an und stehen zu unserer Verantwortung. Basierend auf diesen Grundsätzen leben wir einen balancierten Führungsstil (vgl. Homepage).

Der Träger der freien Jugendhilfe und das eingesetzte Personal hat sich jeglicher diskriminierender, insbesondere sexistischer, LGBTIQ*-feindlicher, antisemitischer, antiziganistischer und rassistischer sowie sonstiger demokratiefeindlicher Inhalte zu enthalten; dies insbesondere in allen Äußerungs- und Verhaltensformen wie beispielsweise durch Wort, Ton, Schrift oder Bild. Derartige Inhalte dürfen auch nicht dargestellt und/oder verbreitet werden. Insbesondere dürfen weder in Wort noch Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht werden, noch dürfen Symbole verwendet oder verbreitet werden, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten. Der



Träger unterbindet jegliche Verwendung oder Verbreitung von Symbolen, die für Organisationen stehen oder diese repräsentieren, welche oben genanntes Gedankengut verbreiten. Zudem ist auf ein diskriminierungsfreies Verhalten und Erscheinungsbild der Mitarbeitenden zu achten. Letzteres gilt auch in Bezug auf eingesetzte Materielle und immaterielle Gegenstände. Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass vorstehende Pflichten auch von Nachunternehmern beachtet werden, die Regeln des Antidiskriminierungsgesetzes sind stets einzuhalten.

Als Jugendhilfeeinrichtung bekennen wir uns zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Wir fördern die Werte von Freiheit, Gleichheit und Toleranz und setzen uns dafür ein, dass alle jungen Menschen in einem respektvollen und geschützten Umfeld aufwachsen können.

Wir respektieren die Rechte und die Würde jedes Einzelnen und unterstützen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dabei, ihre Meinung zu äußern und aktiv an der Gesellschaft teilzunehmen. Durch Bildung, Beratung und gemeinschaftliche Projekte stärken wir das Bewusstsein für demokratische Prinzipien und die Bedeutung von Vielfalt.

Wir engagieren uns dafür, ein Klima des Vertrauens und der Offenheit zu schaffen, in dem alle Stimmen gehört werden. Gemeinsam arbeiten wir daran, eine gerechte und solidarische Zukunft für alle jungen Menschen zu gestalten und sie auf ihrem Weg zu verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern zu begleiten.

2. Leistungsbereiche

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe

In der SWP richtet sich das Angebot an männliche Kinder und Jugendliche im Alter von 13 bis 17 Jahren, die durch ein Jugendamt (i. d. R. in München und Umgebung) in Obhut genommen worden sind, unabhängig von der Nationalität und des Aufenthaltsstatus. In Absprache mit der Heimaufsicht können ggf. auch Geschwisterkinder aufgenommen werden, die nicht der Altersgruppe entsprechen.

Eine Unterbringung in der SWP kann erfolgen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert. Bei der Zielgruppe handelt es sich auch um Kinder und Jugendliche, die beim Jugendamt um Obhut bitten oder ausländische Kinder und Jugendliche, die unbegleitet nach Deutschland kommen und sich weder Personensorge noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten (umA genannt).

Teilweise sind die jungen Menschen, die bei uns untergebracht werden, in ihren Verhaltensweisen sehr auffällig und waren daher in vorangegangenen Einrichtungen nicht mehr tragbar. Hier legen wir im Erstellen der Sozialen Diagnose großen Wert auf die Ausarbeitung der Bedarfe und die damit einhergehende Abklärung, welche Formen der Unterstützung für die jungen Menschen aus unserer Sicht am geeignetsten erscheinen.

Die Anfragen kommen entweder über das jeweils zuständige Jugendamt, den Betroffenen selbst (Selbstmelder) oder durch die Polizei.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Selbst- oder Fremdgefährdung, die einen akuten medizinischen, psychologischen oder psychiatrischen Behandlungsbedarf erfordert sowie gewalttätiges Verhalten, das den Schutz und die Sicherheit anderer gefährdet, sind Ausschlusskriterien. Gleiches gilt für einen nicht leistbaren Pflegebedarf bzw. die Notwendigkeit gesonderter baulicher Voraussetzungen aufgrund einer Behinderung. Sofern die gewählte Hilfe oder Form der Unterbringung nicht geeignet ist,



das Wohl des Kindes bzw. Jugendlichen zu sichern, stellt auch dies ein Ausschlusskriterium dar.

2.2 Art und Ziel der Leistungen

2.2.1 Hilfeart und Rechtsgrundlagen

Inobhutnahme in der SWP wird als vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen erbracht (vgl. Wirkungsorientierte Konzeption vom 23.04.2025: 3f). Dabei gelten folgende Rechtsgrundlagen:

- Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (§ 1666 BGB)
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)
- Inobhutnahme von Kindern (§ 42 SGB VIII)

2.2.2 Ziele

Vorrangige Ziele sind die Abwehr der Kindeswohlgefährdung und der Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen vor (drohender) lebens- oder entwicklungsgefährdender Vernachlässigung, Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder bei Nichtversorgung (z. B. Inhaftierung, Unerreichbarkeit oder Tod der Bezugspersonen, bei umA die alleinige Einreise in Deutschland etc.). Dies setzt die Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen in einer geschützten Umgebung, die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Erst- und Alltagsversorgung, eine diagnostische Abklärung, ggf. medizinische und therapeutische Hilfen sowie eine altersgerechte Beratung und Unterstützung zur Krisenbewältigung voraus. Nach Klärung der zur Inobhutnahme führenden Situation mit möglichst allen Beteiligten (Kind oder Jugendlicher, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte und Personen des sozialen Umfelds), dem Aufzeigen der Hilfemöglichkeiten und Unterstützung, ist eine für das Kind bzw. den Jugendlichen akzeptable und weiterführende Perspektive zu entwickeln. Bei der Gewährung längerfristiger Hilfen zur Erziehung sind die Feststellung des erzieherischen Bedarfs mittels einer Sozialen Diagnose und die Erstellung eines Hilfeplans erforderlich.

Endziel der vorläufigen Schutzmaßnahme soll eine dauerhafte, dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Lösung sein, wie

- die Rückführung des Kindes oder Jugendlichen in die Herkunftsfamilie, sofern die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten selbst in der Lage und bereit sind die Gefährdung abzuwenden, ggf. verbunden mit ambulanten oder teilstationären Hilfen oder Auflagen im Rahmen eines mit allen Beteiligten entwickelten Schutzkonzepts,
- die Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen bei einer Vertrauensperson oder bei Verwandten, ggf. mit ambulanten oder teilstationären Hilfen,
- die Gewährung stationärer Hilfen zur Erziehung oder
- Hilfen nach anderen Leistungsgesetzen des Sozialgesetzbuchs.

2.2.3 Methodische und theoretische Grundlagen

Konzeptionelle Grundlage in der Schutzstelle am Westpark sind die Theorien der lebensweltorientierten, sozialraumorientierten und systemischen Sozialen Arbeit, ebenso die Gruppenarbeit (Bruce W. Tuckmann) Methodisch orientieren sich die Mitarbeitenden am Therapeutischen Milieu (Fritz Redl), an der Sozialen Diagnose (Christian Schrappner), am Case Management (Maria Lüttringhaus), an der Lösungsorientierten Beratung (Steve de Shazer), an der Konfrontativen Pädagogik (Markus Brand), an der Traumasensiblen Beziehungsarbeit (Wilma Weiß) und an der Life Space Crisis Intervention (Nicolas Long). Basierend darauf werden den jungen Menschen Geborgenheit und wohlwollende Fürsorge vermittelt.

In der SWP werden neben den genannten Methoden vorwiegend Gruppenarbeit und Krisenintervention geleistet. Gleichmaßen werden nachrangig Projekt- und Familienarbeit sowie



sonstige fallunspezifischen Leistungen (z. B. Netzwerkarbeit) erbracht. Die Prinzipien Schutz vor Gewalt (inkl. sexualpädagogischem Konzept), Kinderschutz, Partizipation und Beschwerdemanagement sind ständige Grundlage unserer Arbeit.

2.3 Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen

2.3.1 Pädagogische Regelversorgung

An 365 Tagen im Jahr haben wir eine Fachkraft im Gruppendienst (inkl. wachem Nachtdienst) und zusätzlich täglich acht Stunden Doppeldienst. Eine Rufbereitschaft durch eine qualifizierte Fachkraft der Einrichtung wird in Zeiten, **in denen eine Person im Dienst ist**, vorgehalten, um in Krisensituationen Unterstützung leistet und Ausfälle des Gruppenpersonals in der Einrichtung abfängt. An Wochentagen wird sie **11 Stunden** und an Wochenenden und Feiertagen **16 Stunden vorgehalten**. Die Rufbereitschaft kann sowohl telefonisch beraten als auch innerhalb einer Stunde vor Ort unterstützen oder gar den Dienst übernehmen.

Zusätzlich haben wir 24 Stunden psychologischen Fachdienst für die psychologische und therapeutische Begleitung jungen Menschen sowie unterstützend für die Mitarbeitenden pro Woche zur Verfügung. Zusätzlich gibt es bei Bedarf alle 3 Wochen einen Termin zur Neuvorstellung bei einem kooperierenden niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater.

Seit Dezember 2024 haben wir den Schutzstellenbooster, wodurch nochmals 20 Wochenstunden zusätzlich für eine schnellere Weitervermittlung sowie 40 Stunden im Gruppendienst zur Deeskalation von Krisen geleistet werden.

2.3.2 Sozialpädagogischer, heilpädagogischer und/oder pädagogisch/therapeutischer Bereich

2.3.2.1 Clearingverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt; zeitliche Perspektive

Innerhalb von sechs Wochen erstellen wir gemeinsam mit dem jungen Menschen und ggf. mit den Personensorgeberechtigten ein Clearing. Die Erkenntnisse der Stellungnahme des psychologischen Fachdienstes sowie bei Bedarf einer kinder- und jugendpsychiatrischen Stellungnahme fließen ebenso in das Clearing mit ein. Durch gemeinsame Gespräche mit allen Beteiligten gilt es, den weiteren Hilfebedarf herauszuarbeiten, mit dem Ziel eine passgenaue Empfehlung für das weitere Vorgehen für die Zeit nach dem Aufenthalt in der SWP gegenüber dem zuständigen Jugendamt abgeben zu können. Die Empfehlung orientiert sich dabei am Bedarf des jungen Menschen und kann von Rückführung in die Familie bis hin zu geeigneter Anschlussmaßnahme in der Jugendhilfe reichen. Unsere Leistungen werden zur Vorbereitung auf das Hilfeplanverfahren, welches nach § 36 SGB VIII angewandt wird, erbracht.

Die Unterbringung in der SWP soll nur so lange als notwendig erfolgen und als Orientierungswert soll sie nicht länger als drei Monate andauern.

Die SWP beteiligt sich am Modellprojekt „Schutzstellenboost“. Daher kommt es zu spezifischen Erweiterungen im Leistungsangebot (vgl. Beiblatt Schutzstellenboost).

2.3.2.2 Aufnahmeverfahren

Aufnahmeanfragen werden an die Einrichtungsleitung gerichtet und sind jederzeit möglich. In aller Regel erfolgen die Aufnahmen in der SWP sehr kurzfristig.

2.3.2.3 Anamneseverfahren

Ausgangspunkt des Anamneseverfahrens ist die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII. Im Rahmen der Erstellung der Sozialen Diagnose wird eine Problem- und Ressourcenanalyse getätigt, die Aufnahmesituation sowie die zur Inobhutnahme führende Situation beschrieben und die aktuelle Situation beleuchtet. Am Ende des Clearingprozesses steht eine Soziale Diagnose, die inhaltlich auch die Themen und Erkenntnisse der Fachdienste erfasst und eine Empfehlung für das weitere Vorgehen beinhaltet.



2.3.2.4 Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik

Im Zuge der ganzheitlichen Betrachtung des Kindes wird auf Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik zurückgegriffen.

Die psychologische Diagnostik und Testdiagnostik umfasst die Bereiche Intelligenz, Persönlichkeitsstruktur, psychosoziale und umgebungsbedingte Probleme, Funktionsniveau sowie Schul- und Ausbildungseignung.

Zudem haben wir eine Kooperation mit einer niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater, bei der wir alle unsere Neuaufnahmen bei Bedarf vorstellen können.

2.3.2.5 Förder-, Erziehungs- und Therapieplanung; Fallbesprechungen; Fachliche und organisatorische Besprechungen

Pro Woche finden drei Stunden Team- sowie zusätzlich abwechselnd zwei Stunden Fallbesprechung - mit Dokumentation - statt. Diese für die Mitarbeitenden verpflichtenden Termine werden im Dienstplan organisiert und von der Einrichtungsleitung moderiert. An der Fallbesprechung nimmt auch der Kollege bzw. die Kollegin des psychologischen Fachdienstes teil.

Unsere Führungskräfte treffen sich regelmäßig (bis zu dreimal pro Monat) mit ihren Geschäftsbereichsleitungen in unterschiedlichen Konstellationen (geschäftsbereichsspezifisch oder geschäftsbereichsübergreifend), um aktuelle Themen und fachliche Fragestellungen zu besprechen.

2.3.2.6 Ganzheitliche und gezielte Förderung

In der SWP ist eine durchgehende Betreuung, d. h. 24 Stunden pro Tag, durch mindestens eine Fachkraft gewährleistet. Durch eine weitere Fachkraft wird der Doppeldienst, wie oben beschrieben, geleistet. So können sehr viele Termine (Arzt oder Ärztin, Therapeut/-in, Schule oder Hort etc.) gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden. Die Rufbereitschaft halten wir vor, um eventuelle Ausfälle im Dienstplan abdecken und bei Krisen und Eskalationen Unterstützung anbieten zu können. Dies dient der Stabilisierung der Maßnahmen in herausfordernden Situationen und entlastet unsere Mitarbeitenden, die sich darauf verlassen können, dass in Überforderungs- oder Ohnmachtssituationen (Eskalationen der Kinder/Jugendlichen oder bei Elternkontakten etc.) schnelle und vertraute Unterstützung vorhanden ist.

Im Rahmen der Doppeldienstzeiten finden bei Bedarf und Möglichkeit auch Eltern- und Familienarbeit, von regelmäßigen Telefonkontakten bis zu Hausbesuchen, in der Regel wöchentlich statt.

Ebenso findet wöchentlich ein verpflichtender Gruppenabend für die jungen Menschen statt, in dem die (Koch- und Putz-)Dienste verteilt werden, Wünsche für Unternehmungen oder Aktionen gesammelt, diskutiert und verabredet werden und/oder Themen vorbereitet und besprochen oder Probleme und Sorgen eingebracht und nach Möglichkeit gelöst werden.

Die Aufgaben und Leistungen des psychologischen Fachdienstes beziehen sich auf die psychologische Beratung der jungen Menschen vor allem in Bezug auf die Bearbeitung vorangegangener Traumata, die Lösung inter- und intrapsychischer Konflikte, Hilfe bei Persönlichkeitsstörungen und Abhängigkeiten sowie bei Essschwierigkeiten oder auf die Unterstützung der Mitarbeitenden in Fallverläufen oder Fallbesprechungen etc.

Zudem halten wir auf Grund der neuen Betriebserlaubnis einen pädagogischen Fachdienst vor (Deutsch als Fremdsprache), der vormittags für die jungen Menschen, die noch keine Schule besuchen, eine tagesstrukturierende Maßnahme in Form von Beschulung, Erlernen von Lernstrategien etc. ermöglicht. Die Fachkraft unterstützt die jungen Menschen zusätzlich bei den Hausaufgaben.



Für die Schutzstelle am Westpark haben wir ein Losverfahren gewonnen und bekommen damit einen Platz für eine Dualstudierende oder einen Dualstudierenden komplett über den Kostenträger für die nächsten drei Jahre refinanziert. Im Oktober 2024 haben wir die Stelle mit einer entsprechenden Studierenden besetzt. Diese arbeitet zusammen mit den Fachkräften in der Schutzstelle und übernimmt Aufgaben, die ihrem Erfahrungswissen und Ausbildungsstand entsprechen, um sich in der Praxis auszuprobieren. Sie begleitet z. B. die Kinder und Jugendlichen beim Kochen, geht mit ihnen zum Einkaufen, unterstützt bei den Schulaufgaben und plant und begleitet Freizeitaktionen. Sie wird jedoch nicht allein als Fachkraft im Gruppendienst eingeteilt. Bei Aufgaben, die sie selbstständig noch nicht übernehmen kann (Elterngespräche, Hilfeplangespräche, Erstellen einer Sozialen Diagnose etc.), kann sie die Bezugsbetreuer/-innen begleiten, unterstützen und ggf. Teile der Aufgaben vorbereiten sowie gemeinsam und unter Anleitung durchführen. Praktikanten und Praktikantinnen sollen den Arbeitsalltag in der Schutzstelle kennenlernen und sich hier sicher, aber auch (heraus-)gefordert fühlen, um ihre eigenen Erfahrungen zu machen. Die neuen Erfahrungen wird unsere Dual-Studierende mit den Fachkräften vorbesprechen, im Anschluss reflektieren und kann so die Inhalte aus der Theorie mit der Praxis verbinden und vice versa.

Der Kostenträger beteiligt sich generell an den Personal- sowie Sachkosten der Praktikumsstelle mit 8.000 Euro pro Gruppe. Der Kostenträger würde die Anrechnung einer 0,5 VZÄ Stelle N.N. im Entgelt akzeptieren. In diesem Zusammenhang könnten dual Studierende anteilig in den Stellenschlüssel angerechnet werden (ab dem 3. Semester 0,33 VZÄ, ab dem 5. Semester 0,66 VZÄ). Wenn die realen Personalkosten diese Summe übersteigen, übernimmt der freie Träger die Differenz aus Eigenmitteln.

Der tägliche Betreuungsumfang ergibt sich aus 2.3.1 Pädagogische Regelversorgung. Abhängig von der Verweildauer und der Dauer der Inobhutnahme werden die jungen Menschen in unserer SWP mit unterschiedlicher Intensität gefördert. Neben dem Auftrag „Schutz und Diagnostik“ wirken wir je nach Aufenthaltsdauer mit unterschiedlicher Intensität auf die Erziehung der jungen Menschen pädagogisch ein und versuchen sie im leiblichen, emotionalen, sozialen und kognitiven Bereich sowie in ihrer Handlungsfähigkeit und im lebenspraktischen Bereich zu fördern. Hilfen zur Entwicklung und Förderung von Handlungskompetenzen sowie Orientierung für Schule und Freizeit runden das Angebot ab. Die jungen Menschen sind umfänglich in das soziale Umfeld eingebunden und werden durch freizeitpädagogische Maßnahmen gefördert und in der Krisenbewältigung unterstützt.

Beispielhaft benannt:

Physisch:

- Gewährleistung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung sowie sportlicher Betätigung
- Förderung der Grob- und Feinmotorik
- Allgemeine Gesundheitserziehung
- Förderung einer positiven, reflektierten und altersadäquaten Einstellung zum Körper in Bezug auf eigene Schwächen und Grenzen (auch Auseinandersetzung mit Geschlechterstereotypen oder Schönheitsidealen und Aufklärung über Sexualität)
- Unterbinden von autoaggressivem Verhalten und Konsum psychotroper Substanzen in dem neue Handlungsstrategien erlernt werden
- Unterstützung bei der Behandlung gesundheitlicher Probleme
- Unterstützung bei der verantwortungsbewussten Mitarbeit am Behandlungsplan

Psychisch:

- Vermittlung von Schutz, Ruhe, Geborgenheit und ein Zuhause auf Zeit
- Vermitteln von Akzeptanz und Angenommensein



- Aufbau einer tragfähigen und vertrauensvollen Beziehung zu den jungen Menschen (Beziehungsarbeit)
- Unterstützung im Aufbau und der Pflege von Beziehungen im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendlichen (Personensorgeberechtigte, Verwandte etc.)
- Unterstützung und Hilfe bei der Bewältigung aktueller Lebenskrisen, der Aufarbeitung traumatischer Ereignisse und Erfahrungen
- Unterstützung bei der Wahrnehmung eigener Gefühle und einem angemessenen Ausdruck sowie der Förderung der Fähigkeit zur Selbstreflexion und der Steigerung des Selbstwertgefühls
- Förderung der Konflikt- und Empathiefähigkeit
- Unterstützung beim Abbau bzw. Ausgleich von individuellen Entwicklungsdefiziten und Förderung bei der Geschlechtsidentität und der geschlechtsspezifischen Rollenfindung
- Erlernen von Strategien zum Abbau innerer Anspannungen
- Partizipativer Umgang als Grundlage für das Erlernen von Gruppenfähigkeit

Sozial:

- Vermittlung von Rücksichtnahme und Toleranz (sowohl hinsichtlich Kulturen als auch Geschlechter)
- Vermittlung von gesellschaftlich akzeptierten Formen des menschlichen Kontakts und eines adäquaten Umgangs mit Nähe und Distanz
- Vermittlung von sozialen Pflichten und Aufgaben sowie Förderung der Kommunikations- und Kreativfähigkeiten
- Förderung des Aufbaus einer förderlichen Bezugsgruppe im Sozialraum, in und außerhalb der SWP

Kognitiv:

- Unterstützung bei Motivationsproblemen sowie eingeschränkten Denkmustern und Blockaden
- Erweiterung des Sprachrepertoires für emotionale Äußerungen sowie Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und Frustrationstoleranz
- Vermittlung von Kulturtechniken (Lesen einer Tageszeitung, Nachrichten hören bzw. sehen, Nutzung des Internets etc.), Kulturangeboten (Kino, Theater etc.) und Wissen über Werte, Normen und Regeln der Gesellschaft

Lebenspraktisch:

- Befähigung zur selbstständigen und altersangemessenen Gestaltung des Lebensalltags
- Anleitung zu und Hilfe bei Körperpflege und Gesundheitshygiene
- Anleitung beim Putzen ihres Zimmers und der Gemeinschaftsräume, beim Anlegen eines Ordnungssystems oder beim Umgang mit Wäsche
- Anleiten bei der Erarbeitung einer Tagesstruktur (Einkauf, Essenszubereitung, Lernzeiten etc.)
- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Vermittlung von Fähigkeiten und Wissen im Umgang mit unterschiedlichen Situationen (z.B. Behördengänge, Orientierungsfähigkeiten im Ballungsraum München)

Schule, Ausbildung und Beruf:

- Sicherung der gewohnten Tagesstruktur (z.B. kein Schulwechsel)
- Unterstützung der jungen Menschen bei der Entwicklung einer realistischen schulischen und beruflichen Perspektive unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten und ggf. des ausländerrechtlichen Status
- Individuelle Hausaufgabenhilfe
- Unterstützung beim Lernen
- Förderung beim Erwerb der deutschen Sprache



- Begleitung zum Schul- und Ausbildungsbesuch, zu anderen (Fort-)Bildungsmaßnahmen und zur Berufsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit
- Vermittlung in eine Regelschule bzw. Ü-Klasse oder in ein Schulprojekt

Freizeit:

- Unterstützung bei der individuellen Freizeitplanung sowie Anbindung an Freizeitaktivitäten
- Vermittlung von Freude an körperlicher Bewegung
- Förderung der Motivation für sportliche Aktivitäten
- Durchführung von Gruppenaktionen
- Anbindung an Freizeitaktivitäten

In **Krisensituationen** finden sowohl Einzelgespräche mit der Einrichtungsleitung oder mit dem zuständigen Bezugsbetreuer bzw. der zuständigen Bezugsbetreuerin und ggf. beteiligten Kindern und/oder Jugendlichen aus der Einrichtung statt, zusätzlich kann es Gespräche mit dem psychologischen Fachdienstmitarbeitenden geben. Darüber hinaus können Termine beim kooperierenden Kinder- und Jugendpsychiater vereinbart werden (oder bei niedergelassenen Therapeuten und Therapeutinnen, mit denen die Kinder und Jugendlichen schon zusammenarbeiten). Bei Minderjährigen werden die Personensorgeberechtigten über die Krise informiert und bei Bedarf wird ein besonderes Vorkommnis geschrieben und an die Fachsteuerung, die zuständige Fachkraft im Jugendamt sowie die Heimaufsicht gemeldet. Sondergruppen und Krisengruppenabende können ebenfalls thematisch oder situativ vereinbart bzw. einberufen werden. Im Krisenfall steht den Mitarbeitenden (neben ihrer eigenen Leitung) nachts und am Wochenende sowie an Feiertagen immer eine (ggf. andere) Bereichs- und Geschäftsbereichsleitung in Rufbereitschaft zur Beratung und ggf. Unterstützung zur Verfügung und kann auch zusätzlich vor Ort zur Deeskalation etc. hinzukommen. Der Träger hat in Bezug auf den Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkräfte (ISEFSs) in der Zwischenzeit die Umsetzung bzw. den Einsatz verändert. Es sind nicht mehr die jeweiligen Einrichtungsleitungen, die als ISEF fungieren, sondern ein Team von Mitarbeitenden aufgestellt, die speziell geschult und supervidiert werden, die sich die einzelnen Einrichtungen und Standorte des Trägers in Fragen des Kinderschutzes und für Kinderschutzberatungen aufteilen. Die Aufteilung ist allen Mitarbeitenden bekannt.

Partizipation findet bei uns in der Arbeit in jeglichem Bereich statt. Die jungen Menschen werden dabei ihrem Alter und Entwicklungsstand angemessen an allen sie betreffenden Entscheidungen sowie im Alltag beteiligt. So werden z. B. die Sozialen Diagnosen immer mit den Kindern besprochen, sie können diese lesen und werden an den individuellen Zielformulierungen beteiligt und unterstützt sowie auf die Gespräche mit dem Jugendamt vorbereitet. Dabei sind die Partizipationsmöglichkeiten situationsabhängig und können von der reinen Information bis hin zur prozesshaften, kontinuierlichen Mitbeteiligung mit Rechtscharakter reichen. Die Information ist die niedrigste Stufe der Partizipation und Voraussetzung für alle weiteren Stufen. Die Kinder und Jugendlichen können Fragen stellen oder Anregungen geben, jedoch keine Entscheidungen treffen oder beeinflussen. Die Mit-Sprache bildet die Basis der Beteiligungsmöglichkeiten. Junge Menschen werden dazu angehalten, ihre Anliegen und Wünsche zu äußern, es besteht jedoch keine Garantie, dass diese letztendlich bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden. Auf der Stufe der Mit-Entscheidung können die Kinder und Jugendlichen konkrete Vorschläge einbringen, die auch bei der Entscheidungsfindung einbezogen werden. Eine weitreichendere Form der Partizipation stellt auch die Mit-Beteiligung dar. Hier wird durch festgeschriebene Rechte Entscheidungskompetenz an die jungen Menschen abgegeben. In der letzten Stufe, der Selbstverwaltung, ist die höchstmögliche Stufe der Partizipation und in ihrer gelingenden Ausprägung auf individueller Ebene zugleich mögliches Ziel der Hilfemaßnahme. Strukturell gibt es in jeder Einrichtung eine Vertrauensmitarbeiterin oder einen Vertrauensmitarbeiter, der/die von den Kindern und Jugendlichen gewählt und von der



Einrichtungsleitung bestätigt wird, sowie jeweils eine Person aus der Bereichsleitungs- und Geschäftsbereichsleitungsebene, die das Thema Partizipation als Querschnittsthema vertreten. Darüber hinaus werden zudem in jeder Einrichtung zwei Gruppensprecher/-innen gewählt, die in der Jugendvertretung gemeinsam mit anderen Gruppensprecher/-innen mit der Unterstützung von Beratern und Beraterinnen übergreifende Themen und Projekte besprechen und es gibt das Element der wöchentlichen Gruppenabende.

Die jungen Menschen haben auch ein Recht zur **Beschwerde** als persönliche (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung, insbesondere hinsichtlich des Verhaltens der Fachkräfte bzw. anderer Kinder und/oder Jugendlichen, des Lebens in der Einrichtung oder der Entscheidungen des Leistungsträgers/der Leistungsträgerin etc. Beschwerden werden dabei im Rahmen eines strukturierten, transparenten und schriftlich fixierten Beschwerdemanagements unverzüglich angenommen und in einem eigenen Dokumentationssystem bearbeitet. Darüber hinaus wird das Beschwerdeverfahren zur Förderung des Vertrauens sowie im Hinblick auf die Wirksamkeit mit den jungen Menschen zusammen erarbeitet, erprobt, überprüft und immer wieder qualifiziert weiterentwickelt. Hierfür gibt es einen „Beschwerdeleitfaden“. Wie in jeder stationären Einrichtung steht auch in der SWP ein „Kummerkasten“ zur Verfügung, durch den die Kinder anonym ihre Wünsche, Anregungen, Lob und Kritik äußern können. Der Kummerkasten hängt direkt neben dem Büro, für alle Kinder und Jugendlichen gut zugänglich. Eine trägerinterne „Verhaltensampel“ (Regelungen, wie miteinander umgegangen und kommuniziert werden soll) bietet zudem Orientierung und Struktur bezüglich des Umgangs zwischen den jungen Menschen untereinander und mit dem Fachpersonal.

Die Kooperation mit Eltern, Vormunden und gesetzlichen Betreuern und Betreuerinnen u. a. ist partnerschaftlich und transparent. Bei Bedarf und Möglichkeit finden auch **Eltern- und Familienarbeit**, von regelmäßigen wöchentlichen Telefonkontakten bis zu Hausbesuchen einmal im Monat, aber in der Regel eine Kontaktaufnahme oder ein Termin pro Woche statt. Die Personensorgeberechtigten werden, wo dies fachlich geboten ist, in alle wesentlichen Entscheidungsfindungen einbezogen. Die Intensität der Familienarbeit orientiert sich an der jeweiligen Zielsetzung und an der jeweiligen Situation der Familie und kann sich dadurch individuell unterscheiden. Die/der jeweilige Bezugsbetreuer/-in kann je nach Bedarf regelmäßige Elterngespräche führen und Familienkontakte begleiten oder eine langsame schrittweise Heranführung an die Personensorgeberechtigten, unter Einbezug der Aufarbeitung von vorangegangenen Erlebnissen, gewährleisten. In schwierigen oder problematischen Beziehungsverhältnissen kann hier aber auch in Co-Arbeit über eine andere Fachkraft, der Leitung oder einer/einem Kollegen/Kollegin des Fachdienstes unterstützt, zugearbeitet oder gar Teile übernommen werden. Die Familienkontakte in der SWP (Besuche, Veranstaltungen u. a.) werden geplant und zusammen mit der/dem Bezugsbetreuer/-in intensiv vor- und nachbereitet sowie reflektiert. Wir leisten lösungs- und ressourcenorientierte Eltern- und/oder Familienarbeit bzw. Angehörigenarbeit und trainieren die Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Personensorgeberechtigten und ihrer Kinder durch spezifische Übungen. Durch konkrete Hilfestellungen wird die Erziehungskompetenz der Personensorgeberechtigten gefördert. Bei Familienkontakten in unseren Räumen stellen die Fachkräfte das Wohl der Kinder und Jugendlichen sicher und bringen gleichzeitig den Personensorgeberechtigten Verständnis für ihren individuellen Kontext entgegen. Ebenfalls unterstützen wir die Personensorgeberechtigten hinsichtlich der Autonomiebestrebungen der Kinder und der damit einhergehenden Ablösungsprozesse. Auch hier gibt es Erweiterungen des Leistungsangebots durch Teilnahme am „Schutzstellenboost“ (vgl. Beiblatt Schutzstellenboost).

Der **Ablösungsprozess bzw. Abschiedsprozess** aus unserer Einrichtung wird von uns intensiv vorbereitet, gestaltet und begleitet, dabei geht es uns um die Gestaltung dieses Prozes-



ses, des Übergangs und die Vorbereitung auf die folgende Lebensphase mit dem neuen Unterbringungsort. Hierbei kann es sich um eine Rückführung in den elterlichen Haushalt handeln oder um die Weitervermittlung in eine geeignete Jugendhilfeeinrichtung. Unter Berücksichtigung der bereits erlebten Abschieds- und Trennungserfahrungen wird der Abschied nach Möglichkeit individuell und förderlich gestaltet. Nach Beendigung der Inobhutnahme werden die Ziele des jungen Menschen, die während seines Aufenthaltes in der SWP vereinbart wurden, evaluiert und generell wird eine Evaluation über die Betreuungszeit durchgeführt. Eine Evaluation hinsichtlich Zufriedenheit wird ebenfalls mit den Personensorgeberechtigten und der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes durchgeführt.

2.3.3 Leitung- und Verwaltung (Darstellung der Aufgaben)

Die Geschäftsbereichsleitung trägt die abschließende Verantwortung für das operative Management, für das strategische Management wird sie von der Geschäftsleitung getragen. Der Geschäftsbereichsleitung obliegt auch eine Teilverantwortung für Bereiche des Strategischen Managements des Geschäftsbereichs (Zielsetzung, Planung, Steuerung, Durchführung, Kontrolle). Weitere Verantwortungsfelder sind die Konzeptentwicklung, das Wissensmanagement, das Qualitätsmanagement, das Personalmanagement, das Finanzmanagement, Organisation, Administration und Moderation sowie das Reporting. Die Geschäftsbereichsleitung vertritt den Geschäftsbereich sowohl intern als auch extern und pflegt Beziehungen zu wichtigen Kooperationspartnern/-partnerinnen.

Die Leitungen der Fachdienstangebote sind für alle Leistungen verantwortlich, die für die Fachlichkeit, Organisation und den Einsatz der Kollegen und Kolleginnen der therapeutischen Fachdienste (meistens heilpädagogisch und psychologisch) in den Einrichtungen und Maßnahmen notwendig sind. Zusätzliche Verantwortungsfelder sind die Fachverantwortung, Personalplanung, Planung und Moderation von internen Fachdienstbesprechungen, Qualitätsentwicklung sowie interne und externe Kooperationen.

Die Einrichtungsleitung ist für alle Leistungen verantwortlich, die für den Betrieb der Einrichtung als eigenständige Organisationseinheit im Träger notwendig sind. Dies sind das Personalmanagement, die Besprechungen, die Qualitätsentwicklung, pädagogische Leistungen, Kooperationen, die Immobilienverwaltung sowie anderes.

Hierfür halten wir, wie in der Betriebserlaubnis vorgesehen, eine **1,04 VZÄ** als Leitung zur Verfügung. Die Aufgaben der Einrichtungsleitung können in folgende Tätigkeitsbereiche zusammengefasst werden:

- Personalmanagement (Stellenausschreibung, Sichtung von Bewerbungen, Vorstellungsgespräche, Ehrenamtlichenakquise, Einarbeitung neuer Fachkräfte, Anleitung von Fachkräften, begleitete Dienste, Mitarbeitendengespräche inkl. Vorbereitung, Dienstplanung, Fehlzeitenplanung, Abrechnung von Zeitzulagen/Mehrarbeit, Kontrolle von Treuhandkonten, Kontrolle von Handgeldabrechnungen, Arbeitszeugnisse, Praktikumsbeurteilungen)
- Besprechungen (Team- und Fallbesprechung, Supervision, Teamklausur inkl. Vor- und Nachbereitung, Führungskräftebesprechung inkl. Fahrzeit, Bereichsleitungssupervision inkl. Fahrzeit, Fachbereichsklausur inkl. Vorbereitung, Fallbesprechung mit „Insofern Erfahrener Fachkraft“ inkl. Vorbereitung)
- Qualitätsentwicklung (fachspezifische Informationen, Konzeptarbeit und Entgelte, Instandhaltung und Infrastruktur, Kontrolle von Übergaben, Verlaufsdocumentation und Vorkommnisse, Kontrolle von Erst- und Gefährdungseinschätzungen, Kontrolle von Clearingberichten, Falleingaben und Hilfeprozessberichte, Kontrolle von Leistungsdokumentationen, Aktenführung und InfoSozial, Bearbeitung des Beschwerdemanagements, Auswertung der



Leistungsempfänger/-innen-, Leistungsberechtigten-, Leistungsträger/-innen- und Mitarbeitendenbefragungen und Zielvereinbarung, Kollegiale Beratung, Kontrolle der monatlichen Abrechnung, Bestellungen, Kontrolle des Rechnungseingangs)

- Pädagogische Leistungen (Bearbeitung von Aufnahmeanfragen, Aufnahmegespräche, Entlassungsgespräche, Leistungsempfänger/-innengespräche, Gruppenabende, Sondergruppen, Querschnittsthemen, Projektarbeit)
- Kooperationen (Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Arbeitskreise, zentrale Verwaltung, Anschlusshilfen)
- Immobilienverwaltung (Instandhaltung, Kontakt mit Vermieter und Vermieterinnen und Hausmeisterei, Kontrolle der Mitarbeitenden der Hauswirtschaft und technischen Dienste)
- Sonstiges (Wochen-, Monats- und Jahresbericht, Kennzahlen, Verfahrensregelungen, Budgetplanung und Investitionen, Posteingang, E-Mail- Bearbeitung und Verteilung, Leitungsrufbereitschaft)

Aufgaben der Personalverwaltung, Leistungsempfänger/-innendatenverwaltung, Abrechnungen und Kasse, Buchhaltung, Wohnraumverwaltung, Versicherungen, IT und Marketing werden organisatorisch von der zentralen Verwaltung des Trägers übernommen.

2.3.4 Fortbildung und Supervision (Darstellung Art und Umfang)

Unsere neuen Fachkräfte werden in einem curricularen Einarbeitungswissen mit unterschiedlichen Fortbildungsinhalten (organisatorische, theoretische, ethische und methodische Inhalte) geschult. Nach der Phase der Einarbeitung bieten wir den Fachkräften die Möglichkeit einer Weiterbildung (sechs bis acht Tage pro Jahr) in Bereichen wie Case Management, Systemische Beratung, Konfrontative Pädagogik und/oder Video-Home-Training sowie eine fünftägige Weiterbildung in Life Space Crisis Intervention (LSCI) an. Die Fachkräfte haben darüber hinaus die Möglichkeit, an ein bis zwei Fachtagen und Fachveranstaltungen zu aktuellen Themen teilzunehmen. Des Weiteren finden jährlich Mitarbeitendengespräche mit der jeweiligen Führungskraft statt.

Dem Team stehen pro Jahr zwei Tage für Teamklausuren zur Verfügung. Übergreifende Themen werden im Alltag in sogenannten Prozesskommunikationen aufgegriffen und weiterentwickelt oder in Themenklausuren bearbeitet.

Für unsere Führungskräfte halten wir spezifische Leitungsfortbildungen (Betriebswirtschaft, balancierte Führung, Teamprozesse, Moderation und Präsentation etc.) vor. Die Einrichtungsleitungen haben ebenso Mitarbeitendengespräche mit ihrer Geschäftsbereichsleitung und die Möglichkeit zur Teilnahme an aktuellen Fachveranstaltungen. Monatlich finden drei Stunden Supervision (auf Team- und Leitungsebene) statt und darüber hinaus erfolgt alle zwei Jahre im Wechsel eine Selbstbewertung der Einrichtung im Qualitätsmanagement bzw. im Risikomanagement.

Fortbildungs- und Supervisionsangebote sind wichtige Bestandteile der Qualitätsentwicklung und –sicherung die mit Mitarbeitendenbindung und –zufriedenheit einhergehen und die hohe Qualität in den Einrichtungen sicherstellen. Durch die praktischen Angebote an zukünftige Fachkräfte in Form von Praktikums- und Studienplätzen stellen wir im besten Fall sicher, dass wir auch in der Zukunft Fachkräfte gewinnen und für den Arbeitsbereich der stationären Jugendhilfe werben. Hier übernehmen wir die Verantwortung für die Vermittlung von Inhalten der praktischen Ausbildung zur Fachkraft.

Unsere Mitarbeitenden sind persönlich und fachlich geeignet, in ihrer jeweiligen Position und ihrem Aufgabenbereich mit den jungen Menschen werte- und wirkungsorientiert zu arbeiten.



Auch die Praktikanten und Praktikantinnen und/oder Studierenden sind persönlich geeignet und haben die Möglichkeit, erste Berufserfahrungen zu sammeln und Arbeitsfelder kennenzulernen. Ihre fachliche Eignung ist noch nicht von Anfang an gewährleistet, jedoch sehen wir hier die große Chance und Möglichkeit, den Praktikanten/Praktikantinnen und Studierenden Basiswissen aus der Sozialen Arbeit praxisnah zu vermitteln, ihnen Möglichkeiten für die Umsetzung des theoretischen Wissens aus den (Fach-)Hochschulen zu bieten und dies unter Anleitung und Begleitung von Fachkräften auszubauen. Für die Praktikanten und Praktikantinnen gibt es einen Ausbildungsplan und regelmäßige Gespräche mit der anleitenden Fachkraft, um Lernziele festzulegen und die Arbeit sowie die Eindrücke und Erfahrungen zu reflektieren. Die anleitende Fachkraft nimmt auch an den Anleiter/-innentreffen mit den (Fach-)Hochschulen teil und hält den Kontakt zu diesen. Eine Vernetzung mit den anderen Praktikanten und Praktikantinnen des Trägers, die in München und im Umland arbeiten, ist geplant.

2.3.5 Versorgung (Darstellung der Aufgaben)

Die Zubereitung und die Bereitstellung des Mittagessens werden werktäglich durch eine Hauswirtschaftskraft mit 20 Wochenstunden gewährleistet. Hierbei wird darauf geachtet, dass das Essen frisch zubereitet und abwechslungsreich ist. Zu jeder Mahlzeit wird ein gemischter frischer Salat zubereitet. Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen (z. B. vegetarische Kost) werden ebenfalls bei der Zubereitung des Mittagessens berücksichtigt.

Die Reinigung der Gemeinschafts-, Büro- und Besprechungsräume, die wöchentliche Grundreinigung der Schlafräume (und nach einer Entlassung) sowie die unterstützende Anleitung der jungen Menschen bei der Reinigung der Schlafräume wird ebenfalls durch eine externe Reinigungsfirma mit 10 Wochenstunden gewährleistet. Hierfür stehen ab 2024 insgesamt 30 Stunden pro Woche zur Verfügung. Dies wurde mit dem Stadtjugendamt München so verhandelt.

Für Instandhaltung und kleinere Renovierungen sowie Gartenpflege und Verkehrssicherungspflichten wird eine trägereigene Hausmeisterei vorgehalten und ist für uns mit zwanzig Wochenstunden im Einsatz.

Fahrdienste für aufsuchende Familienarbeit, Einkäufe und Freizeitaktivitäten, Begleitungen u. a. zur Schule, Ausbildungsstelle oder zu Ärzten und Ärztinnen sowie zu Kliniken und bei Verlegungen erfolgen in der Regel mit dem öffentlichen Personennahverkehr, ansonsten mit Stattdiener oder Dienstwagen.

Wir kooperieren mit niedergelassenen Kinder- und Jugendmedizinerinnen und -medizinerinnen, Allgemein- und Fachärzten und -ärztinnen (v. a. Kinder- und Jugendpsychiatern und -psychiatrerinnen) sowie mit niedergelassenen (Psycho-)Therapeuten und Therapeutinnen. Ferner findet eine Kooperation mit Allgemeinkrankenhäusern und Fachkliniken (v. a. Heckscher-Klinikum, Nußbaum-Klinik) statt. Besonders erwähnenswert ist die Kooperation mit der kinder- und jugendpsychiatrischen Praxis Herrn Dr. Schweiger, bei der wir monatlich feststehende Termine als freies Kontingent für die stationären Jugendhilfeangebote des Trägers in München auf Grund eines Kooperationsvertrags wahrnehmen können.

Darüber hinaus kooperieren wir mit sozialräumlichen und sozialraumübergreifenden Einrichtungen und Institutionen (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Jugendsozialarbeit, Polizeiinspektionen).

2.3.6 Raumangebot und räumliche und technische Ausstattung

Die SWP ist in einem großen Einfamilienhaus mit Garten in ruhiger Lage in München Sendling-Westpark untergebracht. Für die jungen Menschen stehen drei bzw. vier Doppelzimmer und



ein bzw. zwei Einzelzimmer auf zwei Stockwerken zur Verfügung. Der Zugang zu den Schlafzimmern in der ersten und zweiten Etage sowie zum Keller erfolgt über ein Treppenhaus. Einen Aufzug gibt es nicht.

Im Erdgeschoss liegen die Gemeinschaftsräume, die Küche, eine kleine Speisekammer, das Büro der Fachkräfte und ein WC für die Fachkräfte und Gäste.

Im ersten Stockwerk gibt es zwei Doppel- und ein Einzelzimmer. Alle diese drei Zimmer haben direkten Zugang zum Balkon. Gegenüberliegend zu diesen drei Zimmern gibt es einen kleinen Raum, der als Lagerraum für Handtücher, Bettwäsche und Bekleidung genutzt wird. Weiter befinden sich auf dieser Seite ein Bad für die jungen Menschen und ein Büro (mit integriertem Bad für die Fachkräfte) für die Leitung bzw. für Einzelgespräche.

Im Treppenhaus auf Höhe des zweiten Stockwerkes gibt es noch ein Kämmerchen, welches als Lagerraum für Mobiliar oder vorerst zurückgelassene Dinge von entlassenen jungen Menschen genutzt wird. Im zweiten Stockwerk befinden sich ein Einzel- und ein Doppelzimmer. Allerdings stehen in diesem Einzelzimmer noch ein weiteres Bett sowie Nachtkasten und Schrank für eine kurzfristige Überbelegung oder flexible Belegung im Haus. Weiter gibt es auf dieser Etage noch ein Bad für die jungen Menschen und einen Raum, welchen der psychologische Fachdienst für Gespräche nutzt. Da die zweite Etage direkt unter dem Dach des Einfamilienhauses ist, kann von den beiden als Schlafzimmer genutzten Räumen im Notfall über das jeweilige Fenster auf eine Feuertreppe gestiegen werden.

Der Keller gliedert sich in fünf Räume auf: Lagerraum für Lebensmittel und Büromaterial, Hobbyraum, Waschkeller, Werkstatt und Lagerraum für Putz- und Reinigungsmittel. In die Waschküche gelangt man auch über einen Kellerabgang vom Garten. Der Garten wird vor allem im Sommer häufig zum Tischtennis spielen, Sonnen oder auch zum Grillen auf der Terrasse genutzt.

3. Individuelle Zusatzleistungen außerhalb der Leistungsvereinbarung

- **Leistungsfördernde Maßnahmen** (Deutsch für Ausländer/-innen, Ersatzbeschulung zur Vorbereitung auf den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss, Realschulabschluss, Förderunterricht, Bewerbungstrainings)
- **Leistungen des heilpädagogischen Fachdienstes** (heilpädagogische, ergo-, sprach- und lern-therapeutische Diagnostik, heilpädagogische Übungsbehandlung, Sprachheiltherapie und Logopädie, Ergotherapie, Lerntherapie, Kunsttherapie, Werken und Gestalten)
- **Leistungen des psychologischen Fachdienstes** (psychologische Testdiagnostik, psychologische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Psychotherapie, Traumabarbeitung und -therapie)
- **Sonstige Zusatzleistungen** (sozialpädagogische Einzelbetreuung, Familien- oder Elternarbeit, Time-Out-Maßnahmen, Sicherheitsdienste zur Gewährung des Schutzes anderer Leistungsempfänger/-innen und der Fachkräfte etc.)

4. Personelle Ausstattung

Leitung und Verwaltung			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden



0,92	Leitung (Geschäftsbereichsleitung, Leitung des Fachdienstes, Einrichtungsleitung)	Studium der Sozialpädagogik, Psychologie oder vergleichbar	36,8
0,12	Leistungsanteil Schutzstellenboost	Studium der Sozialpädagogik, Psychologie oder vergleichbar	4,8
Fachdienst			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,6	Psychologischer und Heilpädagogischer Fachdienst	Studium der Psychologie, Heilpädagogik oder vergleichbare Ausbildung	24
0,5	Psychologischer oder pädagogischer Fachdienst (Schutzstellenboost)	Studium der Psychologie, Heilpädagogik oder vergleichbare Ausbildung	20
0,5	Fachdienst Deutsch als Fremdsprache/Förderangebote	Lehrkraft mit DaF, Sonderpädagogik, Arbeitserzieher oder Lehrkraft für mind. Grund- und Mittelschule	20
(Sozial-)pädagogische, heilpädagogische und/oder therapeutische Dienste			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
9,16	Gruppendienst	Studium der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaft, Psychologie o. ä. oder vergleichbare Ausbildung	366,4
1,0	Gruppendienst (Schutzstellenboost)	Studium der Sozialen Arbeit, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaft, Psychologie o. ä. oder vergleichbare Ausbildung	40
	Anerkennungsjahr/ Duales Studium (1.Jahr = 0; 2.Jahr = 0,33 VZÄ Gruppendienst; 3.Jahr = 0,66 VZÄ Gruppendienst) oder vergleichbar	Student/-in der Sozialen Arbeit, Erzieher/-in im Anerkennungsjahr etc.	
Hauswirtschaftliche Dienste			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,5	Hauswirtschaft	Einschlägige Berufsausbildung	20
0,25	Reinigung	Einschlägige Berufsausbildung	10



Technische Dienste			
Anzahl Stellen	Funktion	Qualifikation	Wochenstunden
0,5	Hausmeisterei	Einschlägige Berufsausbildung	20

Zur Absicherung der Haltequalität in den Maßnahmen in der Schutzstelle am Westpark (Punkt 2.3.2 und 2.3.2.6) wird über eine interne Rufbereitschaft unter der Woche mit 11 Stunden sowie an Wochenenden und Feiertagen mit 16 Stunden vorgehalten.

Aus Synergieeffekten kann werktags in der Zeit von 06:00 bis 09:00 Uhr sowie von 19:00 bis 21:00 Uhr und an Wochenenden sowie feiertags von 07:00 bis 12:00 Uhr eine Bereichsleitung in Rufbereitschaft für alle Angebote der Hilfen zur Erziehung des Trägers in München und im Landkreis München kontaktiert werden.

Ebenso kann werktags in der Zeit von 18:00 bis 22:30 Uhr eine Geschäftsbereichsleitung in Rufbereitschaft über die Flexiblen Betreuten Wohnformen zusätzlich genutzt werden.